

## **Unsere Regeln für den Fitness- und Gesundheitssport in der Sporthalle | - gültig ab 1.9.2020**

Es gelten immer die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

### **1. Voraussetzung für die Teilnahme am Sport:**

- a) Personen, die in keinem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen und Schnupfen aufweisen.
- b) Sowie kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen besteht.
- c) Bei Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet muss die gesetzliche Regelung eingehalten werden.

### **2. Was gilt es weiter zu beachten!**

1. Die Distanzregel 1,50 m gilt beim Kommen und Gehen sowie in der Umkleide. Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes besteht Mundschutzpflicht. Die Maske kann zu Beginn der Sportstunde abgenommen werden.
2. Der Aufenthalt in der Umkleide muss auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Duschen ist derzeit nicht möglich.
3. Beim Wechsel von Gruppen wurde ein Zeitfenster festgelegt, das bis auf Weiteres eingehalten werden muss. Dafür wird eine zeitliche Kürzung des sportlichen Teils der Sportstunde erfolgen.
4. Die Turnhalle wird ggfs. über den Notausgang zum Parkplatz verlassen. Dies gibt die/der Übungsleiter\*in an.
5. Eine eigene Turn-/Gymnastikmatte wird mitgebracht und im Mindestabstand von 1,50 - 2 m ausgelegt.
6. Die Teilnehmer\*innen kommen so lange es witterungsbedingt möglich ist schon in Sportkleidung.
7. Sporthallen sollen nur von denjenigen Personen betreten werden, die sie benutzen.
8. Vor Beginn der Sportstunde bitte die Hände waschen und desinfizieren.
9. Auf Händeschütteln, Umarmen und Abklatschen wird verzichtet.

Vom verantwortlichen Übungsleiter\*in wird in jedem Training weiterhin eine Teilnehmerliste geführt und 4 Wochen aufbewahrt. Danach wird sie vernichtet.

Mit der Teilnahme an der Sportstunde wird bestätigt, dass diese Hygiene- und Verhaltensregeln bekannt sind.

### **Hallenbelüftung**

So lange es witterungsbedingt möglich ist, bleiben Fenster und Türen zur Sporthalle geöffnet. Es werden auch die Notausgangstüren geöffnet.

Diese Regeln gelten bis seitens der Landesregierung Änderungen an den bestehenden Verordnungen vorgenommen werden.

Pforzheim-Huchenfeld, 27. August 2020

TVH-Vorstand

TVH-Sportvorstand